

II- 8929 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4381/J

1993 -03- 01

## ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Dolinschek

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Fahrtkostenzuschuß für Exekutivbeamte

Gemäß § 20 b Gehaltsgesetz 1956 ist für jene Beamte, denen es möglich ist, mit einem öffentlichen Verkehrsmittel rechtzeitig den Dienst zu erreichen, ein Fahrtkostenzuschuß vorgesehen. Für Beamte, die keine Möglichkeit haben, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen, wird ein Kostenersatz in der Höhe der fiktiven Kosten für einen Personenzug zweiter Klasse nach dem billigsten Tarif gewährt.

Darüberhinaus geht die Dienstbehörde im Ermittlungsverfahren auf Anspruch eines Fahrtkostenzuschusses auch bei Beamten im Wechseldienst von einer regelmäßigen Dienstzeit von 08.00 Uhr bis 16.00 aus, obwohl der Dienst in den seltensten Fällen genau um 08.00 Uhr beginnt oder pünktlich um 16.00 Uhr endet.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

## ANFRAGE

- 1) Werden Sie mit dem Bundeskanzler Gespräche aufnehmen, um diesen für viele Exekutivbeamte untragbaren Zustand einer befriedigenden Lösung

zuzuführen?

Wenn ja, wann werden von Ihnen diesbezügliche Schritte gesetzt?

Wenn nein, weshalb wollen Sie den derzeitigen, äußerst unbefriedigenden Zustand weiter aufrechterhalten bzw. unterstützen?

- 2) Halten Sie es für gerechtfertigt, daß Beamte, die einen kürzeren Anfahrtsweg zurückzulegen haben, den Zuschuß erhalten, während jene Beamte, die weiter entfernt wohnen, oft weniger oder gar keinen Zuschuß bekommen?
- 3) Ist es Ihrer Meinung nach sinnvoll, bei der Frage, ob der Beamte einen Zuschuß erhalten soll, von regelmäßigen Dienstzeiten von 08.00 bis 16.00 Uhr auszugehen, obwohl dies vor allem im Wechseldienst keinesfalls der Praxis entspricht?  
Wenn ja, warum erscheint Ihnen dieses Vorgehen sinnvoll?  
Wenn nein, werden Sie Vorkehrungen treffen, damit im Ermittlungsverfahren auf Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses eine sinnvollere Vorgangsweise gewählt wird?